

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstandsbericht zum Sport in Bielefeld im Rahmen der Corona-Krise**Sachverhalt:****1. Rückblick**

Nach den Sommerferien 2020 war der Sport- und Trainingsbetrieb einschließlich der Wettkämpfe grundsätzlich erlaubt. Die Coronaschutzverordnung forderte allerdings geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sowie eine gute Durchlüftung beim Sport in geschlossenen Räumen. Unter den gleichen Voraussetzungen war auch das Betreten der Sportanlage durch gleichzeitig bis 300 Zuschauer zulässig. Die Vereine mussten sowohl beim Trainings- als auch beim Wettkampfbetrieb die Rückverfolgbarkeit durch geeignete Vorkehrungen sicherstellen. Unter diesen Voraussetzungen wurde in den meisten Sportarten der offizielle Spielbetrieb wieder aufgenommen.

Aufgrund steigender Infektionszahlen und Inzidenzwerte wurde mit Wirkung vom 2.11.2020 der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen einschließlich der Schwimmbäder zunächst bis zum 30.11.2020 für unzulässig erklärt. Erlaubt blieb der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen. Ausgenommen von dem o. g. Sportverbot blieb der Schulsport und das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten sowie das Training von Berufssportlern. Das Sportverbot wurde mit Wirkung vom 1.12.2020 auf unbestimmte Zeit verlängert und ab dem 16.12.2020 auch auf den bis dahin erlaubten Individualsport ausgedehnt. Einige Sportverbände haben im Februar ihre Saison abgebrochen, andere hoffen noch auf eine mögliche Fortführung in den nächsten Wochen.

Mit Wirkung vom 22.2.2021 wurde der Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht wieder vom Sportverbot ausgenommen. Die Erlaubnis für Leistungstraining wurde auf verbandszertifizierte Nachwuchsleistungszentren ausgedehnt.

2. aktuelle Situation (Stand: 12.3.2021)

Die ab dem 8.3. gültige aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung erweitert die Nutzungsmöglichkeit auf Sportanlagen unter freiem Himmel auf höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten und erlaubt den Sport von Gruppen von höchstens 20

Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. Zur Klarstellung haben Sportamt und Stadtsporthund in der im Vorjahr bewährten Form am 8.3. per SSB-Rundschreiben die Vereine informiert, welche Regeln insbesondere beim Training mit den o. g. Kindergruppen einzuhalten sind.

3. Ausblick und aktuelle Planung

Die aktuelle Coronaschutzverordnung kündigt abschließend an, dass nach zwei Wochen bei einer entsprechend positiven Entwicklung der 7-Tages-Inzidenz in Nordrhein-Westfalen erneute Änderungen der Verordnung unter anderem bezüglich des kontaktfreien Sports im Innenbereich und des Kontaktsports im Außenbereich geplant sind.

Hier muss die aktuelle Entwicklung abgewartet werden. Sportamt und Stadtsporthund werden die Vereine erneut zeitnah über alle Änderungen und Neuregelungen informieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.